

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Uecker-Randow, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	798.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	917.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-118.900 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-118.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	700.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	815.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	473.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	594.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-120.500 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -	- 1.199.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.434.400 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	234.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 80.600 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals ist noch nicht ermittelt.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.06.2012 erteilt.

Mönkebude, den 28.06.2012




Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.


Schulz
Bürgermeister

